



Bestattungswünsche

Ort der Aufbewahrung

Das Bestattungsamt der Gemeinde Birmensdorf nimmt von Einwohnerinnen und Einwohner Vereinbarungen über Bestattungswünsche zur Aufbewahrung entgegen.

Erhält das Bestattungsamt vom Ableben der vereinbarenden Person nicht rechtzeitig Mitteilung, so besteht keine Gewähr für die Einhaltung der getroffenen Wünsche.

Vereinbarungen können aber auch bei den eigenen Papieren (Schriftenempfangsschein, Familienbüchlein usw.) aufbewahrt oder einer Vertrauensperson, z.B. einem Willensvollstrecker oder Angehörigen, übergeben werden. Alleinstehende händigen sie am besten ihrer Betreuungsperson, allenfalls der Verwaltung des Alters- und Pflegeheims oder des Spitals, oder anderen Institutionen aus, damit diese in der Lage sind, beim Bestattungsamt die nötigen Anordnungen zu treffen.

Bestimmungen über die Bestattung sollten separat vom Testament aufbewahrt werden, da die Testamentseröffnung jeweils erst nach der Bestattung erfolgt.

Form der Vereinbarung

Da es sich bei diesen Vereinbarungen über die Bestattung nicht um ein Testament im juristischen Sinn handelt, ist man nicht an die strengen gesetzlichen Testamentsvorschriften gebunden. So darf man seine Wünsche in einem maschinen- oder handgeschriebenen Brief festhalten, der datiert und eigenhändig unterschrieben sein muss. Ausweiskopie beiliegen.

Das Bestattungsamt bietet unentgeltlich Formulare zum Erfassen der Bestattungswünsche an. Das Formular kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Inhalt der Vereinbarung

Eine Vereinbarung über Bestattungswünsche soll etwa folgende Anhaben und Hinweise enthalten:

- **Art der Bestattung:** Aus dem Wortlaut soll klar und eindeutig hervorgehen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird.
- Allfällige Wünsche über die Gestaltung der Trauerfeier oder den Verzicht auf eine solche.
- Hinweise über eine allfällige Vorsorge für die **Bepflanzung und Pflege des Grabes**.
- Allfällige Anordnung über die Errichtung eines Grabmals oder die Ergänzung der Inschrift auf einem bestehendem Grabmal oder die Beschriftung einer Nischenplatte, usw.
- **Angabe besonderer Wünsche bezüglich der Grabstätte:** Auf dem Friedhof Birmensdorf stehen folgende Grabarten zur Verfügung: Erdgrab, Reihurnengrab, Urnennischenmauer, Gemeinschaftsgrab. Für Familiengräber bestehen spezielle Bedingungen.
- **Angaben der genauen Personalien:** Name, Vorname, Konfession, Geburtsdatum, Heimatort, Zivilstand, Wohnort, ferner eventuell Aufenthaltsort, sofern dieser mit dem Ort der Niederlassung, an dem die Schriften deponiert sind, nicht übereinstimmt (bei Aufenthalt in Spitälern, Anstalten, Alters- und Pflegeheimen, usw.)
- **Ort und Datum** der Verfassung der Vereinbarung
- **Eigenhändige Unterschrift** der Verfasserin/des Verfassers

Anatomisches Institut

Personen, die ihren Körper nach dem Ableben dem Anatomischen Institut zur Verfügung stellen möchten, erhalten die dazu notwendigen Formulare direkt beim Anatomischen Institut, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 044 635 53 11

Sicherstellung finanzieller Mittel

Soweit Kosten verursachende Leistungen vereinbart werden, müssen auch die betreffenden Mittel im Zeitpunkt der Willensvollstreckung vorhanden sein. Es empfiehlt sich – namentlich für Alleinstehende – die Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung eines Grabes, der Errichtung eines Grabmals, der Beschriftung einer Nischenplatte oder der Ergänzung einer Inschrift sicherzustellen.

**Wegzug von
Birmensdorf**

Personen, die beim Bestattungsamt eine Vereinbarung über Bestattungswünsche deponiert haben, sind gebeten, den Wegzug von Birmensdorf dem Bestattungsamt unter Hinweis auf die von ihnen getroffene Anordnung bekanntzugeben.

Da mit dem Wegzug von Birmensdorf eine neue Rechtslage in Bezug auf die Durchführung und die Kosten der Bestattung entstehen kann, wird den Deponenten solcher Vereinbarungen empfohlen, sich beim Bestattungsamt zu erkundigen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine hinterlegte Vereinbarung über Bestattungswünsche noch durchführbar oder durch eine neue zu ersetzen ist. Vereinbarungen über Bestattungswünsche werden nicht automatisch an die neue Wohngemeinde weitergeleitet.

Beratung

Über das Ausstellen der Vereinbarungen erteilt das Bestattungsamt, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf ZH, Auskunft und hilft Ratsuchenden auf Wunsch bei der Abfassung.